

Leistungsbeschreibung

Wohngruppe

Helmut-Brüggemann-Haus

Heesestraße

20. Dezember 2010



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Leistungsbeschreibung der sozialpädagogischen Wohngruppe

Rechtsgrundlagen: § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a - als integrative Form -, § 41 SGB VIII

Die AfW gewährleistet gemäß § 61 Abs. 4 SGB VIII einen an den Bestimmungen des SGB VIII entsprechenden Schutz der Sozialdaten. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze wie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gendermainstreaming werden beachtet.

1. Zielgruppe der Einrichtung

1.1 Wohngruppe Helmut-Brüggemann-Haus / Hannover- Linden, Heesestraße

- 10 Jugendliche ab 14 Jahren, junge Erwachsene beiderlei Geschlechts mit Erfahrungen wie:
 - Abbrüche in Familiensystemen / pädagogischen Einrichtungen
 - Schulproblemen
 - Vernachlässigung
 - Delinquenz und selbstschädigendes Verhalten
 - Drogen und / oder Alkoholkonsum

Weitere Schwerpunkte bestehen in der Betreuung und Begleitung junger Menschen mit:

- milden Formen einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung
- sozialen Störungen
- Essstörungen

Ausschlusskriterien:

- Drogenmissbrauch
- Psychosen

2. Fachliche Ausrichtung / Methodische Grundlagen

2.1. Fachliche Ausrichtung

Die Phase der Adoleszenz ist im besonderen Maße durch die Suche nach Orientierung und der Entwicklung persönlicher Lebensziele gekennzeichnet. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene aus einem sozial benachteiligten Umfeld sind jedoch häufig von schulischen Problemen und drohender Erwerbslosigkeit betroffen. Der Mangel an persönlichen Perspektiven und die nicht erfahrene Akzeptanz drückt sich oftmals in selbstschädigendem Verhalten aus. Wir begegnen diesen jungen

Menschen und ihren persönlichen Lebensgeschichten wertschätzend.

In intensiver Beziehungsarbeit mit dem Jugendlichen entwickeln wir individuelle Lebensmodelle mit klaren Strukturen.

Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII erfolgt als kooperativer Prozess unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Bedürfnisse der Jugendlichen. Sozialpädagogische Arbeitsinhalte orientieren sich an systemische Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen. Entwicklungspsychologische, verhaltens- und lerntheoretische Grundlagen werden dabei einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen sowie die qualifizierte Hilfeplanung bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Wir arbeiten eng zusammen mit:

- Beratungsstellen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen, Schulen, Fachkliniken Jugendgerichtshilfe, Fachanwälten, Polizei und u. a. der Arbeitsagentur.

Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe entwickeln ein an der individuellen Lebenssituation orientiertes Angebot mit Nachtbereitschaftsdienst im Haus.

2.2. Themenschwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe

„Kontinuierliche Begleitung in der Beziehungsarbeit“ durch:

- Vermittlung und Vorleben eines wertschätzenden Menschenbildes
- Ressourcenorientierung
- Raum für Veränderung / Perspektivwechsel
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Identitätsfindung
- Konfrontations- und Konfliktarbeit
- Sozialhygiene, Gesundheitsfürsorge
- Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien
- Anleitung und Hilfestellung beim Tagesablauf, in der Haushalts- und Wirtschaftsführung
- die Herausbildung sozialer und ökonomischer Eigenverantwortung
- eine mit dem Jugendlichen abgestimmte Schul-, Berufsfindungs- und Ausbildungsphase mit zusätzlicher Unterstützung durch die interne SchülerInnenförderung
- Vermittlung sozialer Umgangsweisen und Regeln im System der Wohngruppe
- nachgehende Hilfe und Begleitung zur

Sicherung der Wirksamkeit therapeutischer Maßnahmen

- die jährliche Ferienfreizeit in Polen sowie Sport- und Freizeitangeboten.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfolgt für Jugendliche nach stationärer Psychotherapie in enger Kooperation mit niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychiatern sowie mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien und unter Zuhilfenahme regelmäßiger Fallsupervision durch einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Schwerpunkte der Psychiatrienachsorge im gegenwärtigen Setting der Wohngruppe sind:

Emotionale und soziale Stabilisierung, Förderung der Beziehungsfähigkeit, Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Identitätsfindung durch lösungsorientierte, verhaltenstherapeutische Maßnahmen, klare Tagesstrukturierung und gesundheitliche Betreuung. Durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten erfolgt eine monatliche Fachberatung für die MitarbeiterInnen.

2.3 Methoden

Die Methoden sind dabei:

- das BezugsmitarbeiterInnensystem
- die Gruppen- und Einzelarbeit
- verhaltenstherapeutische Interventionen
- Kultur- und Sportangebote
- Erlebnispädagogische Angebote (Segeln, Klettern, Angeln, Schwimmen und Eislaufen)
- verschiedene Verpflegungsmodelle
- wöchentliche Fallbesprechungen
- regelmäßige Gruppenabende
- Umgang mit Tieren (Gruppenhund, Reiterhof).
- das Unterschreiben der Wohngruppenregeln durch den Jugendlichen

2.4 Beteiligung der Jugendlichen

Die Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Die Beteiligungsstufen in der Wohngruppe sehen folgendermaßen aus:

- Alltägliche Beteiligungsformen wie Gestaltung des Essensplans, Freizeit- und Zimmergestaltung
- Geregelt Beteiligungsformen wie Mitwirkung bei der Hilfeplanung, AdressatInnenbefragungen, Wahl des/der Gruppensprechers/der Gruppensprecherin
- Der Gruppenabend als repräsentative Beteiligungsform für die Planung von

Aktivitäten, Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Besprechen von Regeln und Konflikten zur Gestaltung des Wohngruppenalltags.

- Aus den Reihen der Jugendlichen wird ein/e Gruppensprecher/in gewählt.

Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppen üben gemäß § 1688 Abs.1 BGB als Pflegepersonen die Personensorge für die Jugendlichen in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten u.a. durch das Einholen von Einverständniserklärungen aus.

2.5 Tagesablauf eines Jugendlichen in der Wohngruppe Heesestraße

06.00 Uhr	Wecken/Frühstück
07.30 Uhr	Schulbesuch, Praktikum, Betreuung, Arztbesuche Ausbildung / Förderunterricht
14.00 Uhr	gemeinsame Vorbereitung der Mahlzeiten Mittagessen Freizeitgestaltung SchülerInnenförderung Haushaltsführung, Einzelarbeit, Hilfepläne / Ämtergänge, Arztbesuche, Kontakte zu Eltern Gruppenaktivitäten
22.00 Uhr / bzw.	Rückkehr des Jugendlichen
24.00 Uhr	nach externer Abendaktivität
22.00 Uhr - 6.00 Uhr	Nachtbereitschaftsdienst im Haus

3. Struktur der Wohngruppe

3.1 Grundleistungen

3.1.1 Standort / Räumlichkeiten

Die Wohngruppe befindet sich in einem der AfW gehörenden Mehrfamilienhaus in Hannover-Linden. Im Erdgeschoss (insgesamt ca. 200 qm) befinden sich der Freizeitbereich (Billard, Fernseher), ein Besprechungsraum, ein Essraum, eine Küche und ein separates Büro. Ein Nachwachenzimmer sowie eine 1-Zimmer-Verselbständigungswohnung vervollständigen das Erdgeschoss. Die Verselbständigungswohnung ist in die Leistungen der Wohngruppe mit einbezogen und dient vor dem Auszug der Erprobung des Alleinwohnens. In der 1. Etage befinden sich der Arbeitsbereich der SchülerInnenförderung sowie eine Wohngruppenwohnung (3 Plätze /109 qm). In der 2. und 3. Etage wird jeweils eine Wohnung (3 Plätze/108 qm) für Wohngruppenzwecke genutzt. Die Wohnungen

verfügen über eine Gemeinschaftsküche – auch nutzbar als Gruppenraum- und zwei

Sanitärbereiche. In der 2. Etage befindet sich die zweite Verselbständigungswohnung. Jeder Jugendliche der Wohngruppe lebt in einem Einzelzimmer (ca. 20 qm), das er individuell einrichten kann. Dabei stellt die AfW als Standardausstattung einen Schreibtisch, einen Schrank, ein Bett, Sitzmöbel sowie Lampen.

Die Zimmer werden gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet. Im Keller befinden sich Wasch-, Reparatur- und Vorratsräume. Ein kleiner Innenhof lädt zum Grillen ein.

3.1.2 Schul- und Ausbildungsförderung

Unser Anspruch ist es, dass jede/r Jugendliche einen Bildungsabschluss erhält.

Nach der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem Jugendlichen und der zuständigen Lehrkraft zur Abklärung des individuellen Förderbedarfes statt.

Ferner wird die bisherige Schullaufbahn erfasst und findet Berücksichtigung in der Zielformulierung bis zu den nächsten Ferien. Diese wird in den individuellen AfW-Bildungspass eingetragen und vor den Ferien mit dem Jugendlichen und dem Team überprüft. Ist das individuelle Ziel erreicht, erhält der Jugendliche eine kleine Anerkennung.

Übergeordnete Ziele der Förderung sind dabei:

- . Motivationsförderung
- . Förderung bei Lerndefiziten
- . Leistungssteigerung
- . Überwindung von „Schulmüdigkeit“
- . Erzeugen von „Spaß am Lernen“
- . Kontinuität der Lernbereitschaft
- . Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele
- . Erlernen des Umgangs mit EDV und Internet.

Angebotsstruktur:

3.1.2.1. Individuelle Nachhilfe

- . Deutsch
- . Englisch
- . Französisch
- . Mathematik
- . Latein
- . Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie
- . Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- . Vorbereitung auf Tests (z. B. Berufseignungstests)
- . Bewerbungstraining

. Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

3.1.2.2. Rechtschreibtraining

- . allgemeine Rechtschreibregeln
- . Grammatik

3.1.2.3. Bewerbungstraining

- . Schriftliche Bewerbung
- . Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche einschließlich Outfit Beratung.

3.1.2.4. Vermittlung von Arbeitstechniken

- . Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- . Steuerung des Leseverhaltens
- . Auswertung von Informationsmaterial
- . Sichern der Textinhalte

Grundsätzlich ist die Lehrerin mit ihrer Arbeitszeit (8,25 Stunden/Woche) in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Durchschnittlich ist dies eine $\frac{3}{4}$ Stunde in der Woche für den einzelnen Betreuten. Die Lehrerin nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen der Wohngruppe teil.

3.1.3 Gelingende Kooperation mit Eltern und Familien

Diese Kooperation beinhaltet mit zeitlicher Perspektive

- . die Festlegung der gemeinsamen Kooperationsziele
- den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften
- die regelmäßigen Gesprächsangebote für die Eltern/Familien
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung mit Beteiligung der Eltern
- die Förderung der Beziehung zwischen Jugendlichen und Familiensystem mit dem Ziel der Rückführung in die Familie.

Der Umfang der Elternarbeit beträgt durchschnittlich 1 Std. / Woche pro Betreutem.

3.1.4 Hauswirtschaftsbereich

Die Hauswirtschafterin plant gemeinsam mit den Jugendlichen und dem Team die Mahlzeiten und den Einkauf. Dabei wird der interkulturelle Hintergrund der einzelnen Jugendlichen bei der gemeinsamen Zubereitung des Essens berücksichtigt. Hierbei lernen die Jugendlichen einzukaufen und Mahlzeiten zuzubereiten.

3.1.5 Handwerker/Reinigung

Ein Handwerker steht für Renovierungs- und Reparaturarbeiten in der Wohngruppe zur

Verfügung sowie eine Reinigungskraft zur kontinuierlichen wöchentlichen Reinigung der Büroräume.

3.2 Pädagogische MitarbeiterInnen der Wohngruppe

2,14 Dipl. SozialpädagogInnen
0,51 Dipl. Sozialpädagoge
1,00 Erzieher
0,50 Erzieher
1,00 Berufspraktikant

In der WG Heesestraße sind sechs pädagogische MitarbeiterInnen beschäftigt.

Darüber hinaus gehören zum Stellenplan der Wohngruppe:

0,75 ErzieherInnen/
Dipl. SozialpädagogInnen als
Pool für Nachtbereitschaftsdienst
0,21 Lehrerin
0,50 Hauswirtschaftskraft

Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über Fortbildungen in systemischer Beratung und psychiatrischen Krankheitsbildern. Es besteht eine Verpflichtung, sich fortzubilden. Dazu stehen pro MitarbeiterIn 5 Tage im Jahr für externe Fortbildungen zur Verfügung. Interne Fortbildungen ergänzen dies.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst mit flexiblen Arbeitszeiten. Der Nachtbereitschaftsdienst im Haus findet durch geringfügig beschäftigte pädagogische MitarbeiterInnen statt. Es erfolgt jeweils eine Übergabe vom Tages- in den Nachtbereitschaftsdienst wie umgekehrt. Regelmäßig finden Dienstbesprechungen statt, um über Einzelfälle, Entwicklungen und Handlungsanweisungen zu sprechen. Hinter dem Nachtbereitschaftsdienst steht die pädagogische Rufbereitschaft des Tagteams sowie die Trägerrufbereitschaft.

Wechselschichtzulagen und Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten werden pauschal abgegolten. Wochenenden werden entsprechend dem Dienstplan in der Regel mit einer Fachkraft abgedeckt. Einmal in der Woche findet eine dreistündige Teamsitzung statt. Externe Supervision erfolgt einmal im Monat für 1,5 Stunden. Einrichtungsinterne Arbeitsgruppen arbeiten zur Qualitätssicherung, zu pädagogischen Fragen sowie zur Kostenentwicklung.

3.3 Übergreifende Leistungen

1x im Monat (1,5 Std.) erfolgt eine Fachberatung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater in der Wohngruppe.

Aus den übergreifenden Diensten ist der Wohngruppe zugeordnet:

- 0,11 Geschäftsführung
- 0,14 pädagogische Leitung
Dauerrufbereitschaft im Rahmen der Trägerverantwortung
- 0,03 stellvertr. Leitung
- (Rufbereitschaft Wohngruppen)
- 0,11 Verwaltungskraft
- 0,21 Verwaltungskraft
- 0,03 Verwaltungskraft
- 0,15 Reinigung
- 0,20 Handwerker
- 0,04 Betriebsrat

Inhalte der übergreifenden Leistungen sind:

Geschäftsführung der AfW / Wirtschafts- und Verwaltungsleitung
– Lenkung / Steuerung der AfW / Finanzen

Pädagogische Leitung
– Fach- und Dienstaufsicht
– Fachberatung
– Qualitätsentwicklung
– Beschwerdemanagement

Verwaltung
– Rechnungswesen
– Personalwesen
– Post- und Schriftverkehr

Handwerker
– Reparaturen
– Renovierungen

3.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Ferienzuschuss
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfen
- Beihilfen
- Sonderbewilligungen
- Sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

3.5 Individuelle Sonderleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf vereinbart werden und beruhen auf den Zielen aus dem Hilfeplangespräch:

- gezielte Angebote zur Förderung der gesamten Persönlichkeit des jungen Menschen durch MitarbeiterInnen der AfW, die über die Regelbetreuungsstandards hinausgehen.
- zusätzlich zum Grundangebot ist eine Erhöhung des Kostensatzes aufgrund einer im Hilfeplan vereinbarten Veränderung der Ziele und damit einhergehenden Erhöhung des Betreuungsvolumens möglich.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW ist seit November 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, dem Rahmenvertrag, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die AfW überprüft kontinuierlich die Dauer der Hilfe und ihre Wirksamkeit. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teambesprechung, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die KundInnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer, Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit und die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

Eingangsqualität

Der Eingangsqualität misst die AfW einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Gemäß des

Wunsch- und Wahlrechtes werden Informationsgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart.

Bei § 35a Anfragen erfolgt eine ausführliche Erörterung mit Ärzten, Eltern und Jugendlichen über seinen Eingliederungsbedarf. Im ersten Hilfeplangespräch informiert die AfW über ihr Angebot und über ihre Verfahrensweise. Sie legt Wert darauf, dass der Auftrag zielgerichtet mit allen Beteiligten abgeklärt und vereinbart wird.

Der Jugendliche unterschreibt die verbindlichen Regeln, die in der Wohngruppe der verlässlichen Struktur und dem geordneten Zusammenleben dienen.

Die Eltern erhalten bei Aufnahme ihres Kindes ein Merkblatt über das Selbstverständnis und die Form der Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischem Team.

Prozess- und Strukturqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt. Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Fachbereiche Familie und Jugend ist konstruktiv zu gestalten. Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, mindestens alle 6 Monate. Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

Ergebnisqualität

Bei Beendigung der Hilfe wird eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe erstellt. Sechs Monate nach Hilfeende erfolgt im Rahmen der Wirkungsorientierung eine erneute Abfrage. Das Ergebnis der Nach-Evaluation wird dem belegenden Jugendamt zur Verfügung gestellt.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
Email info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
Kto.– Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80